



Spielordnung 2017



1. Spielberechtigt ist jedes Vereinsmitglied, das seinen Beitrag gezahlt hat und im Besitz einer gültigen Spielmarke ist.
Mitglieder, die ein Pflichtspiel absolvieren, haben am selben Tag kein weiteres Spielrecht.
2. **Die Spieldauer beträgt für Einzel und Doppel 60 Minuten.**
Ein Platz darf nur betreten werden, wenn die Spielmarken ordnungsgemäß in den entsprechenden Zeitfeldern eingehängt sind.
Die Spielmarken dürfen erst **nach Ablauf der Spielzeit** zur Reservierung einer weiteren Spielzeit verwendet werden.
3. Grundsätzlich gilt, dass mindestens ein/e Spieler/in, der/die mit den Spielmarken einen Platz belegen möchte, auf der Anlage anwesend sein muss.
Die Reservierung eines Platzes ist nur dann gültig, wenn die Spielmarken aller beteiligten Partner in den entsprechenden Feldern hängen und alle Spieler/innen 15 Minuten vor Spielbeginn auf der Anlage anwesend sind.
4. Jugendliche (grüne Spielmarken) dürfen montags bis freitags bis 19:00 Uhr auf allen Plätzen gleichberechtigt spielen.

Ab 19:00 dürfen Jugendliche nur die Plätze 6 und 7 gleichberechtigt mit den Erwachsenen nutzen.
5. Gesperrte Plätze werden durch Aushang gekennzeichnet.
6. Grundsätzlich soll in Tenniskleidung gespielt werden.
7. Der Vorstand und der Sportausschuss sind berechtigt, bei Verstößen gegen die Spielordnung, Plätze räumen zu lassen.
8. **Gastspieler/innen**, die mit Vereinsmitgliedern spielen möchten, müssen bei der Gastronomie eine Tages-Spielmarke zum Preis von **10,00 € für 3 Stunden** kaufen. Ein Gast darf diese Regelung **dreimal in der Saison** nutzen.